

**BESTÄTIGUNG**  
**Schnurgerüst, Bodenplatte**

Eingangsstempel

gem. § 38 Abs. 2 TBO 2022  
an die Baubehörde der Gemeinde  
Prägraten a.G.

Gem. § 38 Abs. 2 TBO 2022 LGBl.Nr. 44/2022 idgF. hat der Bauherr nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle (z.B. Baumeister oder Zivilgeometer) den auf Grund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüsts oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen, und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen. Mit der Ausführung des aufgehenden Mauerwerkes darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Bauherr: NN/VN .....  
Str./HNr., Ort .....

Bauvorhaben: Art Neu/Zu/Umbau .....  
Adresse .....  
Grundstück, EZ ..... KG. Prägraten a.G.

Baubewilligung Zl. ....  
Datum .....

**BESTÄTIGUNG:**

Im Sinne des § 38 Abs. 2 TBO 2022 bestätige ich, dass beim Bauvorhaben - welches mit oben genanntem Bescheid genehmigt worden ist - die Bodenplatte bzw. das Fundament eingemessen wurde. Der Verlauf der äußeren Wandfluchten ist mittels

- eingemessenem Schnurgerüst
- einer Markierung auf der Bodenplatte mit ..... Farbe

deutlich sichtbar gekennzeichnet worden.

Die Höhe und Situierung der Bodenplatte bzw. die Höhe und Situierung des Fundamentes am Bauplatz stimmen mit den Plänen und der Baubewilligung überein.

.....,am.....  
(Ort/Datum)

.....  
(Name und Unterschrift der befugten Person)